

Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Entwurf

für das Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 ThürLPIG

Zweckdienliche Unterlage

Unterlagen der Obersten Denkmalschutzbehörde Thüringen

- **Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde
(Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie, TLDA) und die unteren Denkmalschutz-
behörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von
Windkraftanlagen (WEA) Dezember 2024**

Beschluss Nr. PLV 12/06/25 vom 04.06.2025

(Stand: 04.06.2025)

Herausgeber/Bearbeitung:

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

**Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Puschkinplatz 7
07545 Gera**

Telefon: (03 61) 57 334 4410

Fax: (03 61) 57 334 4413

E-Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>

Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörde (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, TLDA) und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen (WEA)

Mit diesen Vollzugshinweisen soll zur Änderung des § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz informiert und die Auswirkungen auf Planungs- und Genehmigungsverfahren dargestellt werden.

1. Regelung des § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2023 geänderten Regelungen des § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist die Genehmigung zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung von erneuerbaren Energien regelmäßig zu erteilen. Demnach kommen ablehnende denkmalfachliche Stellungnahmen nur bei einer Irreversibilität, einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des betroffenen Denkmals beziehungsweise Denkmalbereichs oder einem mehr als geringfügigen Eingriff in die denkmalgeschützte Substanz in Betracht.

Diese in § 2 EEG enthaltene Werteentscheidung zugunsten der erneuerbaren Energien hat keinen pauschalen Abwägungsvorrang der erneuerbaren Energien gegenüber den Belangen der Denkmalpflege zur Folge. Der verfassungsrechtlich verankerte Schutz der Denkmale gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. In begründeten Ausnahmefällen können die denkmalflegerischen Belange die Belange der erneuerbaren Energien überwiegen.

Die möglichen begründeten Ausnahmefälle werden nunmehr durch die oberste Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Denkmalfachbehörde festgelegt.

2. Vollzugshinweise für das TLDA

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und der Beteiligung in Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange sind daher durch das TLDA folgende Gesichtspunkte zu beachten:

a) in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale

Der Errichtung oder Veränderung von Windenergieanlagen können Belange der Denkmalpflege nur noch dann entgegengehalten werden, soweit die Windenergieanlagen in der Umgebung eines in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmals errichtet oder verändert werden sollen.

Der Begriff der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale umfasst diejenigen Denkmale, die in besonderer Weise durch die Umgebung geprägt sind und deshalb durch neue Windenergieanlagen innerhalb ihres Wirkungsraums in ihrem Denkmalwert erheblich eingeschränkt werden können.

Grundlage für die Bewertung als in höchstem Maß raumwirksames Kulturdenkmal bzw. besonders landschaftsprägendes oder landschaftsgeprägtes Denkmal bilden jene Kriterien, deren Erfüllung nach § 2 ThürDSchG für die Begründung des Denkmalwertes zwingend ist.

Es betrifft:

- Kulturdenkmale mit herausragend exponierter topografischer Lage in der Landschaft, in der Regel Gipfel-, Bergsporn oder Hanglagen
- Kulturdenkmale als unverzichtbar prägender Bestandteil einer Kulturlandschaft von herausragender landesgeschichtlicher Bedeutung („Landmarkencharakter“)
- Kulturdenkmale mit in höchstem Maße bestehender Fernwirksamkeit, landschaftlicher Dominanz beziehungsweise Sonderstellung im Landschaftsraum und bedeutenden historischen beziehungsweise aktuellen Sichtbeziehungen
- Kulturdenkmale von in höchstem Maße landesgeschichtlicher oder touristischer Bedeutung
- UNESCO-Welterbestätten mit Kern- und Pufferzone sowie Tentativlistenanträge.

Die als Anlage beigefügten Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen erfüllen die genannten Anforderungen.

b) Feststellung des Prüfradius und Prüfungsumfang

Für jedes in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal wurde durch die Denkmalfachbehörde der geographische Prüfradius ermittelt, innerhalb dessen das Denkmal durch neue Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt werden kann. Der Prüfradius leitet sich dabei aus den jeweiligen spezifischen topografischen Bedingungen (Relief, Verdeckungen durch Hügel, Gebäude, Gehölze, Höhenlage der wesentlichen Aussichtspunkte auf das Denkmal usw.) und den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Denkmalwertes ab.

Die Prüfradien entfalten keine Ausschlusswirkung für die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung oder Veränderung von Windenergieanlagen. Sollen innerhalb dieser Prüfradien Windenergieanlagen errichtet oder verändert werden, sind dafür im Rahmen der Plan- bzw. Genehmigungsverfahren vertiefende Untersuchungen erforderlich. Aus diesen soll sich der jeweils zu erwartende Einfluss auf das Denkmal und damit der Grad einer zu erwartenden Beeinträchtigung ermitteln lassen. Bei Vorhaben zum Repowering von Windenergieanlagen wird dabei lediglich die Mehrbelastung untersucht (Deltaprüfung).

Sollen innerhalb eines Prüfradius eines Denkmals oder Denkmalbereiches mit einem besonderen Raumbezug WEA errichtet werden, sind zur Einschätzung der möglichen Auswirkungen von ausgewählten Standorten Simulationen auf Grundlage von Fotoaufnahmen zur Veranschaulichung der zu erwartenden räumlichen Wechselbeziehung zwischen den Denkmälern, der umgebenden Landschaft und der geplanten WEA durch den Antragstellenden anzufertigen. Die Darstellung der WEA muss hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit bei optimalen Lichtverhältnissen erfolgen. Zusätzlich ist bei allen simulierten WEA der äußere Flügelradius durch einen vollständigen Kreis zu kennzeichnen, um die Wirkung von zukünftig zu vernachlässigenden Verdeckungen beurteilen zu können. Dies ist z.B. in Gartendenkmälen

bedeutsam, bei denen ein denkmalpflegerischer Zielzustand als Beurteilungsgrundlage anzunehmen ist.

Bei Genehmigungsverfahren nach BImSchG sind die für die Visualisierungen festgelegten Standorte auf einer Übersichtskarte darzustellen und vorab mit dem TLDA abzustimmen.

Der Simulation sind alle für eine Überprüfung erforderlichen Daten beizufügen:

- Lageplan, Koordinaten, Geländehöhe und technische Angaben (Nabenhöhe, Gesamthöhe) der geplanten WEA sowie der Darstellung aller Simulationsstandorte
- Visualisierungen
- Auflistung aller technischen Angaben der Simulationen und Visualisierungen (Angaben zu Kamerastandpunkten und ggf. Referenzpunkten, Brennweite der Aufnahme u.a.)

Auf Grund dieser Simulationen wird die Denkmalfachbehörde den Grad einer möglichen Beeinträchtigung für das betreffende Denkmal bzw. den Denkmalbereich ermitteln. Sofern nach dieser Prüfung keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist, wird dem Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht zugestimmt.

c) Prüfungsfumfang bei sonstigen Kulturdenkmälern

Bei allen anderen Kulturdenkmälern, welche nicht in der Liste aufgeführt sind, darf die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Windenergieanlagen nicht aufgrund entgegenstehender Belange der Denkmalpflege versagt werden.

Bei diesen Denkmälern ist lediglich zu beurteilen, ob und inwieweit ein Eingriff in denkmalgeschützte Substanz vorgesehen ist und wie dieser Eingriff durch geeignete Nebenbestimmungen reduziert werden kann. In Betracht kommen zum Beispiel die Anordnung begleitender archäologischer oder denkmalfachlicher Untersuchungen, Dokumentationen und Bergungen.

Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt.

3. Vollzugshinweise für die unteren Denkmalschutzbehörden

a) Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Sofern die Denkmalfachbehörde festgestellt hat, dass der Errichtung einer Windkraftanlage gewichtige Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen, hat die untere Denkmalschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob sie die Zustimmung gegenüber der unteren Immissionsschutzbehörde erteilt.

Hinsichtlich dieser zu treffenden Ermessensentscheidung muss zwischen dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Kulturdenkmals in Substanz und äußerem bzw. überliefertem Erscheinungsbild einerseits und den der Erhaltung des Kulturdenkmals möglicherweise widerstrebenden öffentlichen und Eigentümerinteressen andererseits abgewogen werden. Ausgangspunkt jeder Abwägungsentscheidung sind die gesetzlichen Ausweisungsgründe, welche ausführlich begründet sein müssen. Sofern erweiterte Kenntnisse aus objekt— oder flächenbezogenen denkmalfachlichen Untersuchungen vorliegen, sind diese gleichfalls zur Entscheidungsfindung heranzuziehen. Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn die

Gründe, die für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen, so viel Gewicht haben, dass sie die für das Vorhaben streitenden Belange überwiegen.

Die Festlegungen des § 2 EEG sind auch im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

b) Planungsverfahren

In Planverfahren wird das TLDA als Träger öffentlicher Belange direkt durch den jeweiligen Planungsträger (Landes-, Regional-, Bauleitplanung) beteiligt. Das TLDA gibt direkt eine Stellungnahme gegenüber dem jeweiligen Planungsträger ab.

Unabhängig davon werden auch die Landkreise und Städte, die selbst Träger einer unteren Denkmalschutzbehörde sind, durch den jeweiligen Planungsträger beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung werden die unteren Denkmalschutzbehörden im Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund der im ThürDSchG § 24ThürDSchG festgeschriebenen Zuständigkeiten hat die untere Denkmalschutzbehörde eine fachliche Stellungnahme vom TLDA abzufordern.

Diese fachliche Stellungnahme des TLDA weicht in der Regel nicht von der Stellungnahme ab, welche das TLDA als Träger öffentlicher Belange direkt gegenüber dem Planungsträger abgegeben hat.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat diese Stellungnahme mit den durch sie zu vertretenden Belangen und § 2 EEG abzuwägen.

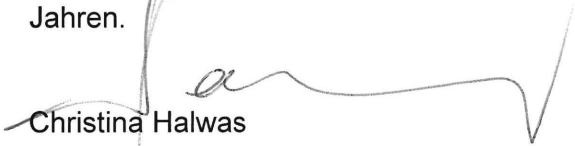
Die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde in Planungsverfahren ersetzt nicht die erforderliche Genehmigungsverfahren.

4. Evaluierung

Die Liste der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale wird nach zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift evaluiert.

5. Befristung

Die Vollzugshinweise treten zum 01.12.2024 in Kraft und gelten für einen Zeitraum von drei Jahren.

Christina Halwas

Leitende Ministerialrätin

Stellvertretende Abteilungsleiterin für Kunst und Kultur

Anlage: Liste der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen

Nr.	Landkreis/..... kreisfreie Stadt	Regionale Planungs- gemein- schaft (RPG)	Gemarkung	Kulturdenkmal	Prüfradius, Ausgangspunkt
01	Erfurt	MTh	Erfurt	Altstadt mit Domhügel und Petersberg, zahlreichen Kirchen und Einzeldenkmalen, darunter UNESCO-Welterbe	9 km, Petersberg
02	Gotha	MTh	Friedrichroda	Schloss und Park Reinhardsbrunn	1,5 km, Hohes Haus
03	Gotha	MTh	Friedrichswerth	Schloss mit Parkanlage	1,5 km, Schloss
04	Gotha	MTh	Gotha	Schloss Friedenstein	5 km, Schloss Friedenstein
05	Gotha	MTh	Ohrdruf	Michaeliskirche, Kupferschloss	3 km, Turm Michaeliskirche
06	Gotha	MTh	Waltershausen	Schloss Tenneberg	2 km, Schloss Tenneberg
07	Ilm-Kreis	MTh	Arnstadt	Stadtkirchen, Schlossturm	4 km, Neutorturm
08	Ilm-Kreis	MTh	Ehrenstein	Burgruine Ehrenstein	2,5 km, Bergfried
09	Ilm-Kreis	MTh	Holzhausen	Wachsenburg	8 km, Bergfried
10	Ilm-Kreis	MTh	Ilmenau	Kickelhahn: Aussichtsturm, Goethehäuschen, Jagdhaus „Gabelbach“	5 km, Kickelhahnturm
11	Sömmerda	MTh	Beichlingen	Schlosskomplex mit Park	4 km, Schloss, Hohes Haus
12	Sömmerda	MTh	Weißensee	Runneburg	6 km, Runneburg
13	Weimar	MTh	Ehringsdorf	Schloss mit Park Bevelde (UNESCO-Welterbe)	4 km, Roter Turm
14	Weimar	MTh	Weimar	KZ und ehem. sowjetisches Internierungslager	11 km, Buchenwaldturm
15	Weimarer Land	MTh	Ettersburg	Schloss mit Park (Pücklerschlag), UNESCO-Weltkulturerbe	10 km, Schloss
16	Weimarer Land	MTh	Kapellendorf	Burganlage, Gedenkturm Sperlingsberg	2 km, Burganlage / Aussichtsturm

17	Weimarer Land	MTh	Tonndorf	Schloss Tonndorf	2,5 km, Bergfried Schloss Tonndorf
18	Wartburgkreis	SWTh	Eisenach	Wartburg (UNESCO-Welterbe)	10 km, Bergfried
19	Wartburgkreis	SWTh	Bad Liebenstein	Schloss- und Parkanlage Altenstein	6 km, Schlossterrasse
20	Wartburgkreis	SWTh	Creuzburg	Creuzburg	6 km, Creuzburg
21	Wartburgkreis	SWTh	Lauchröden	Brandenburg	4,5 km, Bergfried Oberburg
22	Wartburgkreis	SWTh	Tiefenort	Ruine Krayenburg, Krayenbergklause	4 km, Turm auf dem Burgberg
23	Wartburgkreis	SWTh	Treffurt	Burgruine Normannstein	5 km, Bergfried Normannstein
24	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Henneberg	Burgruine Henneberg	3, 5 km, Henneburg
25	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Herrenbreitungen	Schloss Herrenbreitungen, Basilika	2,5 km, Basilika
26	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Kühndorf	Johanniterburg	2, 5 km, Johanniterburg
27	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Meiningen	Schlosskomplex Elisabethenburg	3 km, Elisabethenburg
28	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Meiningen	Schloss Landsberg	2,8 km, Schlossturm
29	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Oberhof	Hotel Panorama	5 km, Hotel Panorama
30	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Schmal-kalden	Schloss Wilhelmsburg	2, 7 km, Schloss Wilhelmsburg
31	Schmalkalden - Meiningen	SWTh	Wasungen	Burg Maienluft, Stadtkirche St. Trinitatis	2, 5 km; Burg Maienluft
32	Hildburghausen	SWTh	Eisfeld	Schloss Eisfeld	4,1 km; Schloss
33	Hildburghausen	SWTh	Heldburg	Veste Heldburg mit Burgberg	6 km; Bergfried der Veste
34	Hildburghausen	SWTh	Römhild	Schloss Glücksburg	3, 5 km; Schloss Glücksburg
35	Hildburghausen	SWTh	Schleusingen	Schloss Bertholdsburg	2 km; Bertholdsburg
36	Sonneberg	SWTh	Rauenstein	Schloss Rauenstein, Ruine Burg Rauenstein	2 km; Burg Rauenstein

37	Sonneberg	SWTh	Schalkau	Ruine Schaumburg	2, 4 km; Burgruine
38	Saale-Holzland-Kreis	OTH	Crossen (Elster)	Schloss	2, 5 km; Schlossturm
39	Saale-Holzland-Kreis	OTH	Dornburg	Schlosskomplex	6 km; Schlosskomplex
40	Saale-Holzland-Kreis	OTH	Seitenroda	Leuchtenburg	12 km; Bergfried
41	Jena	OTH	Kunitz	Kunitzburg	1, 9 Km; Burgruine
42	Jena	OTH	Ziegenhain	Fuchsturm	2 km; Fuchsturm
43	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Bad Blankenburg	Burg Greifenstein	1, 7 km; Bergfried
44	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Eichicht	Schloss (exponierte Lage)	2 km; Schloss
45	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Eyba	Schloss	2, 3 km; Schloss
46	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Großkoch-berg	Schlossanlage	1, 6 km; Schloss
47	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Lichtenhain	Oberweißbacher Bergbahn	2, 5 km; Bergstation Lichtenhain
48	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Paulinzella	Klosteranlage mit Kirchenruine, Jagdschloss, Amtshaus, Zinsboden	2, 2 km; Klosterkirche
49	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Rudolstadt	Heidecksburg	4,5 km; Heidecksburg
50	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Saalfeld	Schloss mit Park, Hoher Schwarm	3, 0 km; Schloss, Hoher Schwarm
51	Saalfeld-Rudolstadt	OTH	Schwarzburg	Schlosskomplex	2 km; Schloss Schwarzburg
52	Saale-Orla-Kreis	OTH	Burgk	Schloss	3, 8 km; Schlossturm
53	Saale-Orla-Kreis	OTH	Ranis	Burg	4 km; Burg Ranis
54	Saale-Orla-Kreis	OTH	Schleiz	Schlosstürme, Bergkirche	3 km; Schlosstürme, Bergkirche
55	Saale-Orla-Kreis	OTH	Ziegenrück	Kemenate (Wohnturm)	2 km; Kemenate

56	Greiz	OTh	Greiz	Oberes Schloss	2, 8 km; Turm Oberes Schloss
57	Greiz	OTh	Weida	Osterburg	3, 4 Km; Bergfried Osterburg
58	Altenburg	OTh	Altenburg	Schlosskomplex, Rote Spitzen	3, 5 km; Schlosskomplex
59	Altenburg	OTh	Posterstein	Burg (mit Kirche)	3 km; Bergfried
60	Eichsfeld	NTh	Bebendorf (bei Döringsdorf)	Hülfensberg (Kloster, Konrad-Martin-Kreuz)	2, 5 km; Kloster
61	Eichsfeld	NTh	Beuren	Burg Scharfenstein	2, 7 km; Burg Scharfenstein
62	Eichsfeld	NTh	Bornhagen	Burg Hanstein	2, 4 km; Burgruine
63	Eichsfeld	NTh	Effelder	Kirche	2 km; Kirche
64	Eichsfeld	NTh	Wachstedt	Burg Gleichenstein	2, 5 km; Burg
65	Eichsfeld	NTh	Wintzingerode	Burg Bodenstein	2 km; Burg
66	Nordhausen	NTh	Friedrichslohra (bei Lohra)	Amt Lohra, Burg	2, 8 km; Bergfried Burg Lohra
67	Nordhausen	NTh	Heringen	Schloss	4 km; Schloss Heringen
68	Nordhausen	NTh	Kleinwenden (bei Lohra)	Münchenlohra, Klosterkirche	1 km; Basilika
69	Unstrut-Hainich-Kreis	NTh	Bad Langensalza	„Drei-Türme-Blick“: Türme der einstigen, Augustiner-kirche, des Rathauses und der Marktkirche St. Bonifacii (Wahrzeichen)	4, 5 km; Gottesackerkirche
70	Kyffhäuserkreis	NTh	Possen (Sondershausen)	Jagdschloss Possen, Aussichtsturm	4 km; Possenturm
71	Kyffhäuserkreis	NTh	Sachsenburg	Oberburg, Unterburg, Burgkirche	7 km; Bergfried Oberburg
72	Kyffhäuserkreis	NTh	Sondershausen	Schlosskomplex	4 Km; Schloss
73	Kyffhäuserkreis	NTh	Steinthaleben	Ensemble Kyffhäuserburg (mit Denkmal)	12 km, Kaiser-Wilhelm-Denkmal
74	Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis,	NTh SWTh		Grünes Band Thüringen	1 km; Landesgrenze

Wartburgkreis, OTh
Schmalkalden-
meiningen,
Hildburghausen,
Sonneberg,
Saalfeld,
Rudolstadt,
Saale-Orla-Kreis

